
Sachgebiet

Amt 3 - Finanzverwaltung

Sachbearbeiter

Boehler

Beratung

Stadtrat

Datum

10.08.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Antrag des MTC Wassertrüdingen e.V. nach der Sportförderrichtlinie****Anlagen:**

Antrag MTC

Detaillierter Finanzplan

Sachverhalt:

Der Motorsport- und Tennisclub Wassertrüdingen e.V. (kurz MTC Wassertrüdingen) hat mit Mail vom 22.04.2026 einen Antrag auf Zuschuss für die Errichtung von zwei Padel Plätzen sowie Modernisierung der bestehenden Elektrik nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Wassertrüdingen zur Förderung des Sports -Stand 27.09.2021 – (kurz: Sportfödderrichtlinie) gestellt. Der Antrag ist als Dokument beigelegt.

Ein detaillierter Finanzplan für die Plätze über eine Gesamtinvestition von 250.000 € liegt vor und ist ebenfalls als Dokument beigelegt.

Nach Punkt 4.3 beträgt die Höhe der Förderung für die Errichtung, Erweiterung und Ergänzung von Freisportanlagen zu den beihilfefähigen Kosten 10%, höchstens 30.000 €. Die tatsächliche Zuschusshöhe bemisst sich nach den vom BSLV (Bayerischer Landes- und Sportverband e.V.) zu ermittelnden förderfähigen Kosten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Zahlung eines Zuschusses an den MTC Wassertrüdingen e.V. zur Errichtung von zwei Padel Plätzen sowie der Modernisierung der Elektrik nach den derzeit gültigen Sportfödderrichtlinien (Stand 27.09.2021) in Höhe von 10%, höchstens 30.000 € der förderfähigen Kosten in Aussicht. Die tatsächliche Zuschusshöhe bemisst sich nach den vom BLSV zu ermittelnden förderfähigen Kosten.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.